

**14080/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.02.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Vock  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Finanzen  
betreffend Bürgermeisterbezug von Abg. Rädler als 100%-Abgabe an die ÖVP

Laut uns zugegangenen Informationen hat der Abgeordnete und Bürgermeister Johann Rädler im Zuge seiner Einkommensteuererklärungen wiederholt gegenüber dem Finanzamt angegeben, dass er sein gesamtes Bürgermeistergehalt als Klubbeitrag abführt und es daher nicht in die Berechnung der von ihm abzuführenden Steuer einzuberechnen sei.

Mit dieser Vorgangsweise soll der Bürgermeisterbezug zur Gänze steuerbefreit werden. Dies indiziert eine falsche Angabe gegenüber dem Finanzamt, zumal sich aus der Korrespondenz des Finanzamtes ergibt, dass die Parteiabgabe 16% beträgt.

Finanzen  
Neunkirchen Wr. Neustadt  
Grazerstraße 65  
2700 Wiener Neustadt

Datum:	08.08.2012
FA-Nr.:	Straumüller
Team:	

Herrn  
Johann Rädler  
  
2822 Bad Erlach

Bitte rufen Sie bei allen schriftlichen Eingaben an das Finanzamt Ihre Steuernummer an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Mo/Fr/Do von 07:30 bis 15:30 Uhr  
Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr  
DVR: 000934

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.  
Konto-Nr.: 5504.336, BLZ: 60000  
BIC: OPSKATWW, IBAN: AT26 6000 0000 0550 4336

### Ersuchen um Ergänzung

Es wird um Ergänzung betreffend vorgelegter Unterlagen vom 27.07.2012 eingebbracht am 31.07.2012 ersucht.

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen innerhalb der angeführten Frist.

Legen Sie bitte zum Nachweis der Richtigkeit Ihrer Angaben die erforderlichen Unterlagen (in Kopie) bei bzw. übermitteln Sie diese per Fax an +43(0)2622 305 5925034.

Frist zur Beantwortung bis zu:

Achtung! Falls Sie aus wichtigen Gründen den fraggestellten Termin nicht einhalten können, ersuchen wir Sie um rechtzeitige Verständigung.

#### Ergänzungspunkte:

Um Ihre Einkommensteuererklärungen für die Jahre 2009 und 2010 veranlagen zu können, werden Sie ersucht, folgende offene Punkte zu konkretisieren bzw. schriftlich zu beantworten. Gegenständliches Schreiben ergibt aus Vereinfachungsgründen auch an die mit der Abwicklung Ihrer steuerlichen Angelegenheiten betraute steuerliche Vertreterin,

Am 2.5.2012 fand im Finanzamt Neunkirchen Wr. Neustadt eine Besprechung statt, bei der vereinbart wurde, dass Sie hinsichtlich der Verwendung Ihres Bürgermeistergehaltes eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung sowie den statutenmäßigen Beschluss des Gemeindepavorstandes vorlegen werden. Aus diesen Unterlagen sollte konkret hervorgehen, dass die Mandatare nach einem sozial gestaffelten Tarif einen Teil Ihres Bezuges (Gemeinderäte) bis zu 100 % (Bürgermeister) als Klubbeitrag abführen müssen. Diesbezüglich wurden von Ihrer steuerlichen Vertreterin bis dato zwei Bestätigungen vorgelegt, aus denen der Sachverhalt jedoch nach Ansicht des Finanzamtes nicht so hervorgeht wie er von Ihnen am 2.5.2012 mündlich bekannt gegeben wurde.

Am 8.8.2012 wurde ein Beschluss des Parteivorstandes vom 14.1.2003 mit folgendem Wortlaut vorgelegt:

"1) Der Vizebürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates liefern monatlich 16 % ihrer Bruttoaufwandsentschädigung an die ÖVP Erlach ab."

Verf 29 ausdruckselektronisch für Neuen

Seite 1 von 2



**2) Der Bürgermeister hat seine Aufwandsentschädigung in voller Höhe im Laufe des Jahres bar für Parteaufwendungen auszugeben.**

Diese Textierung besagt aus hs. Sicht, dass die Bezüge anlässlich der Auszahlung sehr wohl zur Verfügung stehen und entsprechende Ausgaben (Mittelverwendung) nach den allgemeinen Vorschriften gegebenenfalls Werbungskosten darstellen. Am 31.7.2012 wurde durch Ihre steuerliche Vertretarin eine Bestätigung des F... dateriert mit 27.7.2012 nachgereicht, welche folgenden Wortlaut innehat:

**"Entsprechend dem Beschluss des Parteivorstandes vom 14.1.2003 bestätige ich, dass dem Bürgermeister seine Aufwandsentschädigung nicht zu seiner Verfügung steht."**

Um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen, werden Sie ersucht, dem Finanzamt folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- a) Wird das Bürgermeistergehalt direkt an Ihre Fraktion überwiesen, sodass Sie keine Verfügungsgewalt darüber haben oder
- b) Wird das Bürgermeistergehalt zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie tätigen davon die Parteaufwendungen oder
- c) Wird das Bürgermeistergehalt zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie führen den gesamten Betrag als Klubbeitrag an den Klub ab.

Sollte der Sachverhalt a) zutreffen (d.h. Ihr Bürgermeistergehalt wird direkt an Ihre Fraktion überwiesen), bitte um Vorlage des Beschlusses, der Sie verpflichtet, die Auszahlung Ihrer Bezüge an den Klub zu veranlassen bzw. zuzulassen.

Sollte der Sachverhalt b) zutreffen (d.h. Sie bekommen das Gehalt ausbezahlt und müssen davon sämtliche Parteaufwendungen tragen), werden Sie ersucht, die getätigten Aufwendungen belegmäßig nachzuweisen.

Sollte der Sachverhalt c) zutreffen (d.h. Ihr Bürgermeistergehalt wird zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie führen dann den gesamten Betrag als Klubbeitrag an den Klub ab), bitte um Vorlage des Beschlusses, der Sie zur Abfuhr des gesamten Gehaltes als Klubbeitrag verpflichtet.



Für die Vorständin

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie ist der Verfahrensstand in der Causa Rädler?
2. Wurde seitens der Finanzverwaltung Strafanzeige gegen Bürgermeister Rädler erstattet und wenn nein, warum nicht?
3. Ist ein Finanzstrafverfahren anhängig und wenn nein, warum nicht?